



# Elternrat

## Primarstufe Münchenstein

Die vorliegende Geschäftsordnung wurde durch die Elternräte am 22. August 2024 in Kraft gesetzt.

Version v1.0

## Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
Zweck.....	3
Grundsatz.....	3
Ziele .....	3
Abgrenzung.....	4
Organisation, Struktur des Elternrats.....	4
Organisation, Aufgaben der Klassendelegierten .....	4
Organisation Sitzungen .....	5
Projekt-, Arbeitsgruppen .....	6
Infrastruktur und Finanzen .....	6
Kommunikation.....	6
Schlussbestimmungen .....	7

## Präambel

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird in dieser Geschäftsordnung auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

## Zweck

Form Der Elternrat ist eine institutionalisierte Form der Elternmitwirkung zur Unterstützung von Schule und Kindergarten an der Primarstufe Münchenstein. Jedes Schulhaus (inkl. zugehörige Kindergärten) hat einen eigenen Elternrat. Der Elternrat fördert und unterstützt den Kontakt und Informationsaustausch zwischen Eltern und Schule, um die Entwicklung der Kinder bestmöglichst zu unterstützen.

## Grundsatz

Der Elternrat

Integrität achtet die Integrität und Fachkompetenz der Lehrpersonen

Interessen vertritt keine Einzelinteressen/Klasseninteressen

Schweigepflicht untersteht aufgrund der Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Schweigepflicht

## Ziele

Der Elternrat

Kommunikation pflegt einen partnerschaftlichen und respektvollen Umgang zwischen Eltern und Schule  
fördert die Kommunikation miteinander

Vertrauen, Verständnis stärkt das Vertrauensverhältnis und fördert das Verständnis aller an der Schule Beteiligten

Information informiert die Eltern über aktuelle Themen und Aktivitäten

Ansprechpartner ist Ansprechpartner für alle an der Schule Beteiligten und vertritt Anliegen und Vorschläge der Eltern

Diskussionsforum ist ein Diskussionsforum, in welchem Lösungen zur Unterstützung von Eltern, Schülern und Schule gesucht werden

Schulleben ermöglicht Eltern, mehr am Schulleben der Kinder teilzuhaben und Verantwortung mitzutragen

Projekte trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule positiv bei

Unterstützung unterstützt die Schule bei deren Projekten und Anlässen

Themenforum	befasst sich mit übergeordneten Themen auf Klassen-, Schul- und Gemeindeebene
Integration	leistet einen Beitrag zur Integration (kulturell, sprachlich, „Zuzüger“)
Elternbildung	organisiert Elternbildung
Ressourcen	nützt zum Wohle der Schule die vielfältigen Ressourcen aus der Elternschaft

### **Abgrenzung**

Abgrenzung	Nicht zum Aufgabenbereich des Elternrats gehören: pädagogische und methodisch-didaktische Entscheidungen Beurteilung von Lehrpersonen personelle Entscheide Klassenbildung, Pensum Situationen einzelner Schulkinder
------------	---

### **Organisation, Struktur des Elternrats**

Struktur	Die Klassen- und Lehrpersonendelegierten (in der Regel pro Zyklus eine Lehrperson) bilden den Elternrat.
Vorstand	Der Elternrat konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, bestehend aus mindestens Präsidium und Vizepräsidium.
Teilnehmer, Sitzungen	An den Elternratssitzungen nehmen die Klassen- und Lehrpersonendelegierten teil. Der Schulrat und/oder die Schulleitung können bei Bedarf eingeladen werden.
Stimmberechtigung	Alle Elternratsmitglieder sind mit einer Stimme stimmberechtigt.

## Organisation, Aufgaben der Klassendelegierten

Delegierte	Jede Klasse stellt in der Regel zwei Klassendelegierte.
Amtsdauer	Die gewählten Klassendelegierten übernehmen das Amt für mindestens ein Schuljahr. Kontinuität ist erwünscht. Eine Wiederwahl ist möglich.
Keine Delegierte	Falls für das Amt niemand zur Verfügung steht, bleibt die entsprechende Klasse ohne Delegierte.
Interessenskonflikt	Mitglieder der Lehrerschaft, Schulleitung oder des Schulrats können sich für das Amt nicht zur Verfügung stellen.
Ehrenamt	Die Klassendelegierten fungieren ehrenamtlich.
Ernennung Delegierte	Die Klassendelegierten werden jeweils am ersten Elternabend des neuen Schuljahres bestimmt. Die Klassenlehrperson unterstützt dabei den Elternrat.
<i>Ansprechpartner</i>	Die Klassendelegierten sind Ansprechpartner und Bindeglied für Klasseneltern, Lehrpersonen und Kinder.
Infoaustausch	Über Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte werden die Eltern aller Schulkinder regelmäßig in geeigneter Form durch die Klassendelegierten informiert.
<i>Sitzungspflicht</i>	Die Klassendelegierten verpflichten sich an den Sitzungen teilzunehmen oder organisieren eine Vertretung.

## Organisation Sitzungen

Anzahl	Die Anzahl Sitzungen werden in jedem Schulhaus/Elternrat eigenständig definiert. In der Regel finden drei bis vier Sitzungen statt.
Termine	Die Termine für das laufende Jahr werden durch den Elternrat vereinbart.
Org. Sitzung	Die Sitzungen werden durch das Präsidium organisiert.
Traktanden	Eltern deponieren ihre Wünsche, Anliegen für die Traktandenliste bei den Klassendelegierten.  Die Lehrpersonendelegierten holen Anliegen und Wünsche der Lehrerschaft für die Traktandenliste ein.  Die Traktandenliste wird durch das Präsidium vorgängig allen Teilnehmern gestellt.
Beschlussfähigkeit	Beschlüsse des Elternrates werden mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
Protokolle	Die Elternratssitzungen werden protokolliert. Die Protokolle werden zu Beginn der nächsten Sitzung genehmigt. Verteiler; Mitglieder Elternrat, Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrpersonendelegierte, Schulleitung.
Ausserord. Sitzungen	Mindestens vier stimmberechtigte Elternratsmitglieder oder das Lehrerkollegium können die Einberufung einer ausserordentlichen Sitzung verlangen.

### **Projekt-, Arbeitsgruppen**

Projekte	Projekte sind zeitlich begrenzte und inhaltlich klar definierte Vorhaben. Ein Projekt des Elternrates wird von einer Projektgruppe geplant, ausgeführt und umgesetzt. Eine Projektgruppe besteht aus Klassendelegierten sowie weiteren Personen (z.B. Eltern, Experten, Ortsansässigen, der Schule nahestehenden Personen)
Projektgruppen	Der Elternrat setzt bei Bedarf Projektgruppen ein.
Mitwirkung	Die Klassendelegierten arbeiten auf freiwilliger Basis in Projektgruppen mit. Jeder Projektgruppe gehören mindestens ein Mitglied des Elternrats und eine Lehrpersonendelegierte an.
Dokumentation	Projekte werden in schriftlicher Form festgehalten (Ziel, Zweck, Zeitrahmen, Finanzierung, Resultat, Auswertung) und archiviert.
Finanzierung	Die Finanzierung kann projektbezogen bei der zuständigen Instanz abgeklärt werden.

### **Infrastruktur und Finanzen**

Infrastruktur	Die Primarstufe Münchenstein stellt dem Elternrat in Koordination mit der Schulleitung Räumlichkeiten für Sitzungen zur Verfügung. Weitere Schulinfrastruktur kann nach Absprache mit der Lehrpersonenvertretungen und der Schulleitung (Kopierer, Papier, Porti usw.) in Anspruch genommen werden.
Verteilerkanäle	Der Elternrat kann die Verteilerkanäle nach Absprache mit der Schulleitung nützen (Website, Elternbriefe usw.).

### **Kommunikation**

Kommunikation	Die Kommunikation erfolgt direkt, offen und ehrlich. Ein partnerschaftlicher Stil wird zum Wohle der Kinder gepflegt. Der Elternrat bestimmt am Ende jeder Sitzung, welche Informationen nach aussen getragen werden.
Verteilung	Schriftliche Informationen auf Papier (z.B. Flyer) werden über die Lehrpersonen an die Klassen verteilt.
Elektr. Kommunikation	Zur Publikation von Informationen kann der Elternrat elektronische Kommunikationsmittel nutzen.
Archivierung	Sitzungsprotokolle werden fünf Jahre aufbewahrt.

### **Schlussbestimmungen**

Ausschluss	Mitglieder, die wiederholt gegen die Geschäftsordnung verstossen, können aus dem Elternrat ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet der Elternrat in einem Beschluss mit vorgängiger Traktandierung.
Änderungen	Die Richtigkeit und Zweckmässigkeit dieser Geschäftsordnung wird bei Bedarf überprüft. Änderungen werden durch die Präsidien aller Elternräte, der Schulleitung und des Schulrates behandelt und anschliessend durch alle Elternräte verabschiedet.
Verteiler	Die vorliegende Geschäftsordnung wird allen Eltern beim Eintritt ihrer Kinder in die Schule abgegeben.